

## Teil 4 – Vertragsbedingungen

### Lieferung von vier Sattelzügen – Leasing von vier Sattelzugmaschinen (Los 1)

#### § 1 Gegenstand des Vertrags

Die Leistung umfasst das Leasing von vier Sattelzugmaschinen gemäß Leistungsverzeichnis. Das Leistungsverzeichnis sowie alle weiteren Vergabeunterlagen des Verfahrens sind Teil dieses Vertrags. Der Auftragnehmer hat sich in Eigenverantwortung mit dem Hersteller der Schubbodenaufleger (Los 2) bezüglich der Länge der Sattelplatte abzustimmen.

#### § 2 Allgemeine Vertragsbedingungen

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B, 2003) sind Vertragsbestandteil dieser Ausschreibung.

#### § 3 Vertragslaufzeit

1. Die Sattelzugmaschinen sind frühestens im Oktober 2024, jedoch spätestens bis zum 28.02.2025 an die Umladestation Nadelwitz, Weißenberger Straße 4 in 02625 Bautzen auszuliefern.

Die Vertragslaufzeit beginnt ab Zeitpunkt der Lieferung und hat eine Laufzeit von 48 Monaten.

2. Eine vorherige Kündigung ist ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung ist von dieser Regelung nicht berührt.

#### § 4 Vertragsstrafe

1. Bei Verzögerung der Auslieferung ist der Auftraggeber unmittelbar darüber in Kenntnis zu setzen. Die Abstimmungen erfolgen für den Auftraggeber kostenfrei.

2. Ist eine Überschreitung der vereinbarten Lieferfrist aus Gründen erfolgt, die der Auftragnehmer zu verantworten hat, kann der Auftraggeber gegenüber dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,5 % der Auftragssumme für jede vollendete Woche (Einzelfrist) geltend machen.

3. Die Summe der Vertragsstrafen wird auf insgesamt 5 % der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

#### § 5 Preisanpassungen

Preisanpassungen wegen Änderung der rechtlichen Anforderungen an die Leistung sind ausgeschlossen, es sei denn, die Rechtänderungen waren zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe für den Bieter unvorhersehbar.

#### § 6 Jahreskilometer, Mehr- und Minderkilometer

1. Die Laufleistung beträgt je Sattelzugmaschine 100.000 Kilometer im Jahr.

2. Minderkilometer werden am Ende der Vertragslaufzeit gemäß Angebotsschreiben mit \_\_\_\_\_ €/Kilometer vergütet.
3. Mehrkilometer werden am Ende der Vertragslaufzeit gemäß Angebotsschreiben mit \_\_\_\_\_ €/Kilometer nachberechnet.

### **§ 7 Vollservice**

Der Auftraggeber und der Auftragnehmer schließen einen Wartungs- und Verschleißvertrag ab. Bestandteil von diesem sind

-  Reparaturen,
-  Wartung,
-  Inspektionen,
-  HU/AU und
-  Verschleißreparaturen.

Während Werkstattterminen ist dem Auftraggeber ein kostenloser Leih-PKW zur Verfügung zu stellen. Bei mittel- und langfristigen Reparaturen ist ein Wertstattersatzwagen (Sattelzugmaschine) kostenlos zur Verfügung zu stellen.

### **§ 8 Schlussbestimmungen**

1. Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.
2. Sollten einzelne Vertragsbestimmungen rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhalts nicht berührt. Die weggefallene Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem Zweck der weggefallenen Bestimmung am nächsten kommt.
3. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Görlitz.